

**Tischvorlage:**  
**16.12.2020**

**Haushaltsplan 2021, Schlussabgleich;  
Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München für die Jahre 2020 -  
2024**

**Sitzungsvorlage Nr. V 20-26 / V 01833**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Wie in der Sitzung des Finanzausschusses vom 15.12.2020.

Aus aktuellem Anlass ist folgende Änderung der bereits verteilten Beschlussvorlage notwendig:

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01833 wurde der Schlussabgleich zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Mittelfristige Finanzplanung 2020 – 2024 für die Landeshauptstadt München zur Vorberatung in den Finanzausschuss eingebracht.

Die Verteilung der Beratungsunterlagen zum Schlussabgleich 2021 erfolgte am 04.12.2020. Das Kommunalreferat hat der Stadtkämmerei am 10.11.2020 zwei umfangreiche Beschlusssentwürfe mit zusätzlichen finanziellen Ausweitungen per Mail zugeleitet.

Im Rahmen der Prüfung konnten drei Positionen der Zentralen Ansätze des Kommunalreferats identifiziert werden, welche aus Sicht der Stadtkämmerei noch in die Haushaltsplanung für 2021 aufgenommen werden müssen. Zum einen bestehen bereits entsprechende vertragliche Verpflichtungen und zum anderen werden diese investiven Auszahlungen schon im Haushaltsjahr 2021 zahlungswirksam und sind entsprechend auch veranschlagungsreif. Konkret handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Teileigentumserwerb Prinz-Eugen-Park WA7, KITA-Erwerb
- Teileigentumserwerb Postillonstraße, KITA-Erwerb
- Teileigentumserwerb Paul-Gerhardt-Allee, Familienzentrum

Bei den o.g. drei Teileigentumserwerben für insgesamt 15,466 Mio. € wurde bisher davon ausgegangen, dass die Finanzierung dieser Vorhaben über die sog. Grunderwerbpauschale abgedeckt ist. Zwischenzeitlich hat sich aber gezeigt, dass die Höhe dieser Pauschale für das Haushaltsjahr 2021 wohl nicht auskömmlich ist.

Infolge dessen schlägt die Stadtkämmerei vor, die Pauschale „Vorratsvermögen/ Grunderwerb“ (Finanzposition 8800.932.8300.5 – Erwerb von Vorratsvermögen) einmalig für das Haushaltsjahr 2021 um 15,466 Mio. € zu erhöhen.

Nachdem sich die vorgenannten Anpassungsbedarfe äußerst kurzfristig konkretisierten, war eine Einbringung in die Sitzung des Finanzausschusses am 15.12.2020 und die Einarbeitung der damit verbundenen Veranschlagungsveränderungen in die umfangreichen Haushaltswerke nicht mehr möglich. Die Veranschlagungsveränderungen werden jedoch wie die übrigen nach Redaktionsschluss beschlossenen Veränderungen im technischen Schlussabgleich durch die Verwaltung umgesetzt und in die Haushaltsunterlagen für die Regierungsvorlage eingearbeitet.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der Stadtkämmerei - SKA 2 - Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck dieser Tischvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten (geändert)

1. Der Anlage 3 wird zugestimmt, die vorgeschlagenen konsumtiven Ansatzänderungen werden in den Haushaltsplan 2021 eingestellt. Die sich daraus ergebenden Gesamt- und Teilhaushalte (Anlage 6) für das Haushaltsjahr 2021 werden hinsichtlich der konsumtiven Ansätze beschlossen. Die im Haushaltsplanentwurf 2021 (Verteilung am 16.11.2020) ausgewiesenen konsumtiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.
2. Den Ansätzen für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts für die Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Haushaltsplanentwurf 2021 einschließlich der Änderungen durch die Anlage 4) wird abschließend zugestimmt. Der sich daraus ergebende Gesamtfinanzhaushalt sowie die Teilfinanzhaushalte (Anlage 6) für das Haushaltsjahr 2021 werden hinsichtlich der Investitions- und Finanzierungstätigkeit beschlossen. Die im Haushaltsplanentwurf ausgewiesenen investiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.
3. Den Haushalten der rechtsfähigen Stiftungen (Anlage 5) wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus der Vollversammlung am 16.12.2020 ergebenden Festlegungen sowie nach dem Redaktionsschluss dieser Vorlage noch nicht erfasste Veränderungen aus Stadtratsentscheidungen umzusetzen und den Haushalt 2021 auf dieser Basis zu vollziehen. Dies gilt insbesondere bei abweichenden Entscheidungen für die unter dem Vorbehalt der Beschlussfassungen eingeplanten Ansätzen **und die einmalige Erhöhung der Pauschale „Vorratsvermögen/Gründerwerb“ um 15,466 Mio. €.**
5. Die Mittelfristige Finanzplanung (Anlagen 6 und 7) wird mit ihren Inhalten und Eckdaten gebilligt.
6. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Werte des endgültig beschlossenen Haushalts für das Jahr 2021 sowie des endgültigen Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 bis 2024 in die Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2024 einzuarbeiten und diese neu zu fassen.
7. Die mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020 für den Haushalt 2021 festgelegten konsumtiven Einsparungen in den Referatshaushalten werden im Folgejahr nicht ausgeglichen und sind von den Referaten - vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage sowie der konkreten Entscheidung des Stadtrates im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens - dauerhaft zu erbringen. Finanzielle Mehrbedarfe der Referate sind im Zeitraum von 2021 bis 2024 ausschließlich durch Umschichtungen aus den vorhandenen Budgets gegen zu finanzieren.

In den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024 wird hierfür zunächst ein Einsparbetrag in Höhe von 200 Mio. € in den Gesamthaushalten vorgesehen. Ergänzend wird angestrebt, die Investitionsauszahlungen im Rahmen der Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 bis 2025 signifikant zu reduzieren, damit die Kreditaufnahmen auf ein gestaltbares Maß verringert und

an die Leistungsfähigkeit der Kommune angepasst werden können. Über die endgültige Höhe und die konkrete Umsetzung der Gegensteuerungsmaßnahmen entscheidet der Stadtrat im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens auf Basis der aktuellen Fortschreibung der Haushaltsansätze.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

**III.** Abdruck von I. - II.

über die Stadtratsprotokolle

**an das Revisionsamt**  
**an die Stadtkämmerei - SKA 2.3**  
**an die Stadtkämmerei - SKA 2.11 (3x)**  
**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
z.K.

**IV. Wv. Stadtkämmerei - SKA 2.11**

**Stadtkämmerei**  
SKA 2.1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das Direktorium  
An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (ITR)  
An das Baureferat  
An das Kommunalreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Kulturreferat  
An das Mobilitätsreferat  
An das Personal- und Organisationsreferat - GL  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt - S-F (3 x)  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat f. Bildung und Sport  
An das Sozialreferat  
An die Stadtkämmerei - Geschäftsleitung  
An die Stadtkämmerei - SKA 1 (5 x)  
An die Stadtkämmerei - SKA 1.2  
An die Stadtkämmerei - SKA 2  
An die Stadtkämmerei - SKA 2.1  
An die Stadtkämmerei - SKA 2.11  
An die Stadtkämmerei - SKA 2.12  
An die Stadtkämmerei - SKA 2.13  
An die Stadtkämmerei - SKA 2.2 (3x)  
An die Stadtkämmerei - SKA 2.3 (4x)  
An die Stadtkämmerei - RL-S  
An die Stadtkämmerei - RL-BdR  
An die Stadtkämmerei - SKA 3 (4x)  
An die Stadtkämmerei - SKA 4  
An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, it@M  
An die Stadtgüter München  
An die Markthallen München  
An die Münchner Stadtentwässerung  
An den Abfallwirtschaftsbetrieb München  
An die Münchner Kammerspiele  
An das Revisionsamt  
An das Personal- und Organisationsreferat - P 3.1 (Stellenplan)  
An das Direktorium, D-I-ZV

je mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am.....